



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Umweltschutz

RGU-UW 22

Telefax (089) 233 - 4 76 90
E-Mail: abfallrecht.rgu@muenchen.de
Sachbearbeitung:
Frau Hackner
Telefon (089) 233 - 4 76 97
Frau Greubel
Telefon (089) 233 – 4 77 29

**Antragsunterlagen für die Erteilung einer
Beförderungserlaubnis**
nach § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i.V.m. §§ 7, 9
Beförderungserlaubnisverordnung (BefErIV)

Der Antrag ist bei der Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-UW 22, Bayerstr. 28 a, 80335 München, einzureichen.

Das **Antragsformular** ist im einschlägigen Fachhandel erhältlich.

Zusätzlich werden folgende **Unterlagen** für die Erteilung einer Beförderungserlaubnis benötigt:

1. Für die Firma:

(Ziffer 1.5 – 1.10 Antragsformular)

- a) Gewerbeanmeldung
- b) Handelsregisterauszug
- c) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister im Original *1
- d) Nachweis einer Kfz-Haftpflichtversicherung, einschließlich einer auf den Einsammelungs- und Beförderungsvorgang bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung; Mindest-Deckungssummen: Personenschäden bis 500.000 € und Sach- bzw. Gewässerschäden 1,5 Mio. €
- e) Soweit eine Zwischenlagerung oder eine andere, nicht zum Gebrauch eines Kraftfahrzeuges gehörende Tätigkeit vorgenommen werden soll, zusätzlich der Nachweis/die Bestätigung einer Betriebshaftpflichtversicherung und einer auf diese Tätigkeit bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung, die aufgrund einer Risikoanalyse – unter Benennung des Risikoabusteins und der Deckungssumme – erfolgen muss.
- f) Angaben zu den Abfallarten, dem Einsammelgebiet und einer etwaigen Befristung. Verwenden Sie hierzu bitte das Formblatt „Anhang zum Antrag auf Erteilung einer Beförderungserlaubnis“.

2. Für den Betriebsinhaber/die Betriebsinhaberin, den/die gesetzlichen Vertreter/ Vertreterin des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin:

Bei juristischen Personen oder nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen die nach dem Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung oder Geschäftsführung Berechtigten:

(Ziffer 2.1 – 2.7 Antragsformular)

- a) Führungszeugnis im Original *1
- b) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister im Original *1

3. Für die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen bzw. deren Vertretungen:

(Ziffer 3.1 – 4.5 Antragsformular)

- a) Führungszeugnis im Original *¹
- b) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister im Original *¹
- c) Nachweise der Fachkunde:

Fachkundenachweis:

Die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen müssen die für den Tätigkeitsbereich erforderliche Fachkunde besitzen.

Folgende Nachweise sind dem Erlaubnisantrag beizufügen:

- A) Nachweis über eine zweijährige **praktische Tätigkeit**, während der entsprechende Kenntnisse über das Sammeln und Befördern von Abfällen erworben wurden.

Ein Jahr reicht aus, wenn 1, 2, 3 oder 4 nachgewiesen wird:

- 1) Abschluss eines Studiums auf den Gebieten des Ingenieurwesens, der Chemie, der Biologie oder der Physik an einer Hochschule
- 2) technische Fachschulausbildung (fachspezifisch)
- 3) Qualifikation als Meister (fachspezifisch)
- 4) oder eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (fachspezifisch)

sowie

- B) Nachweis über Teilnahme an mindestens einem oder mehreren vom Bayer. Landesamt für Umwelt **anerkannten Lehrgängen**, in denen Kenntnisse des Abfall- und des Umweltrechts vermittelt wurden,

insbesondere:

- sach- und fachgerechte Sammlung und Beförderung von Abfällen unter besonderer Berücksichtigung der abfallrelevanten Transporttechnik und Kennzeichnung von Fahrzeugen und Behältern
- schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen, die von Abfällen ausgehen können, und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung oder Beseitigung
- Art und Beschaffenheit von gefährlichen Abfällen
- Vorschriften des Abfallrechts und des für die Sammlungs- und Beförderungstätigkeit geltenden sonstigen Umweltrechts
- Bezüge zu Güterkraftverkehrs- und Gefahrgutrecht
- Vorschriften der betrieblichen Haftung

In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen von den Fachkundevoraussetzungen möglich.

*¹ = nicht älter als drei Monate; in der Variante zur unmittelbaren Übersendung an die Behörde